



RUNDSCHREIBEN

Nr.: 2020/06
Datum: 12.03.2020
Bearbeiter: Frau Hollstein

Aktuelle Handlungsanweisungen und neue Risikogebiete

Sehr geehrte Hochschulmitglieder,

die Hochschulleitung der HSZG hat ergänzend zum Rundschreiben Nr. 2020/03 vom 27.02.2020 und der E-Mail der Kanzlerin vom 06.03.2020 weitere Verhaltensregeln definiert, über die wir Sie hiermit informieren möchten.

Maßnahmen der Hochschulleitung:

Die Hochschulleitung hat ein „Notfall-Team“ eingerichtet, das sich derzeit befasst mit:

- der tagesaktuellen Bewertung der Gefährdungssituation,
- der Aktualisierung und Kommunikation von wichtigen Informationen und Verhaltensregeln,
- der Koordinierung von Maßnahmen zur Reduzierung der Infektionsgefährdungen.

Das Team bestimmt, wann das Risiko als so hoch einzuschätzen ist, dass es zum „Krisenfall“ kommt und die HSZG noch weiterführende Maßnahmen bis hin zur Schließung der Hochschule ergreifen muss.

Vorgehen bei einer vermuteten Ansteckung:

Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie Erkältungssymptome haben. Stecken Sie nicht Ihre KollegInnen und KommilitonInnen an. Sollten Sie unsicher sein bzw. bei Verdacht auf das Coronavirus, gehen Sie bitte NICHT zum Arzt, sondern kontaktieren **telefonisch** ihren Hausarzt oder den kassenärztlichen Notdienst (+49 116 117).

- **Mitarbeitende** informieren bitte außerdem das **Dezernat Personal und Recht** (DPR@hszg.de) sowie den/die zuständige Vorgesetzte(n).
- **Studierende** informieren bitte das **Dezernat Studium und Internationales** (stud.info@hszg.de).

Beim deutlichen Auftreten von entsprechenden Symptomen bei Beschäftigten oder Studierenden, die den Verdacht auf eine Infektion mit dem „neuartigen Coronavirus“ begründen, haben Führungs- und Lehrkräfte generell das Recht, diese Person nach Hause zu schicken und aufzufordern einen Arzt zu kontaktieren. Dies ist eine Anordnung der Hochschulleitung.

Vorgehen bei nachgewiesener Infektion:

Sobald bei Ihnen eine Infektion mit dem Coronavirus nachgewiesen wurde, melden Sie dies bitte umgehend der Hochschule unter Verwendung der folgenden E-Mail-Adresse:

- cv-info@hszg.de („Notfall-Team“ HSZG)

Personengruppen mit erhöhtem Risiko eines schweren Verlaufs der Erkrankung:

Nach derzeitigen Erkenntnissen besteht ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung für ältere Menschen (ab 50 - 60 Jahre) mit einem weniger gut reagierenden Immunsystem bzw. für Personen mit bestimmten Grunderkrankungen bzw. einem unterdrückten Immunsystem. Nähere Informationen finden sie unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Sollten Sie zu einem entsprechenden Personenkreis zählen und präventiv individuelle Schutzmaßnahmen ergreifen wollen, bitten wir Sie direkt Kontakt zum Dezernat Personal und Recht (Mitarbeitende) bzw. zum Dezernat Studium und Internationales (Studierende) aufzunehmen.

Risikogebiete (Stand: 11.03.2020):

Derzeit als **Internationale Risikogebiete** ausgewiesen sind:

- Italien
- Iran
- In China: Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan)
- In Südkorea: Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)
- **In Frankreich: Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne)**

Besonders **betroffene Gebiete in Deutschland:**

- Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen)

Die Risikogebiete sind tagesaktuell über das Robert-Koch-Institut zu erfahren:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Reisen in Risikogebiete:

Dienstreisen und Exkursionen in die vom Robert-Koch-Institut eingestufteten Risikogebiete werden nicht genehmigt.

Die Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne) in Frankreich wurde hinzugefügt. Hinsichtlich der Abwicklung bereits angeordneter (abgesagter) Dienstreisen wird durch das Dezernat Finanzen und Projektverwaltung gesondert informiert.

Diejenigen Hochschulmitglieder, die aufgrund ihrer Tätigkeit oder des Studiums beabsichtigen zu reisen, sind angehalten, sich vor der Reise tagesaktuell zu informieren. Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes finden Sie unter:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/letzteaktualisierungen>

HSZG-Mitglieder, die sich derzeit in Risikogebieten aufhalten:

Für den Fall, dass Sie an Ihrem Aufenthaltsort mit den spezifischen Symptomen erkranken, reisen Sie nicht, solange Sie krank sind bzw. eine Infektion nicht von ärztlicher Seite ausgeschlossen wurde. Rückkehrende aus den Risikogebieten finden eine Kurzzusammenfassung mit den wichtigsten Hinweisen auf einem Poster des Robert-Koch-Instituts:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Transport/Handzettel.pdf?__blob=publicationFile

Informationen für Eltern von Kindern in aufgrund des Coronavirus geschlossenen Kitas und Grundschulen:

Bitte setzen Sie sich mit dem Dezernat Personal und Recht in Verbindung, um die in Frage kommenden Möglichkeiten (Urlaub, Abbau von Zeitguthaben, Home-Office) zu sondieren.

Weiterführende Infos:

Umfassende Informationen zum Coronavirus finden Sie z.B. auf den Internetseiten des:

- Robert-Koch-Institut (RKI) - https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html
- Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - <https://www.sms.sachsen.de/coronavirus.html>

Die angeführten Verhaltensmaßnahmen und Regelungen gelten für Lehrbeauftragte entsprechend.

Wir bitten Sie um Ihre Mitwirkung und Unterstützung in dieser besonderen Situation. Sobald die Hochschulleitung weitere Regelungen im Umgang mit dem Coronavirus getroffen hat, werden wir Sie umgehend informieren.

Dipl. Jur. Karin Hollstein
Kanzlerin